



Verbraucherinformation

für Ihre betriebliche Altersversorgung über den BVV Pensionsfonds

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

im Folgenden erhalten Sie einige wichtige Informationen für Ihre betriebliche Altersversorgung beim BVV Pensionsfonds.

- 1) Pensionsfondszusage
- 2) Laufzeit des Versorgungsvertrages
- 3) Leistungen/Pensionsplan
- 4) Überschussbeteiligung und Rückdeckungsversicherung
- 5) Kapitalanlagen
- 6) Risiken
- 7) Steuerliche Behandlung und Krankenversicherungspflicht
- 8) Geschäftslage
- 9) Anwendbares Recht/Vertragsgrundlagen/Sprache
- 10) Anbieterkennzeichnung/Aufsichtsbehörde

1) Pensionsfondszusage

Ihre Pensionsfondszusage wird in der BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG geführt. Der Pensionsfonds besteht in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Die Altersversorgung über den Pensionsfonds ist Bestandteil des Arbeitsverhältnisses mit Ihrem Arbeitgeber.

2) Laufzeit des Versorgungsvertrages

Die Laufzeit Ihres Versorgungsvertrages richtet sich nach dem für Ihren Vertrag gültigen Pensionsplan.

Scheiden Sie aus Ihrem Unternehmen aus, bleibt die erreichte Anwartschaft erhalten.

3) Leistungen/Pensionsplan

Die Leistungen Ihrer Versorgung sowie eine genaue Beschreibung aller Bestimmungen, Rechte und Pflichten finden Sie in den „Informationen zum Pensionsplan N“ und dem „Pensionsplan N“. Beides wird Ihnen zusammen mit der Versorgungsbestätigung zugesandt.

4) Überschussbeteiligung und Rückdeckungsversicherung

Der BVV Pensionsfonds schließt für alle Versorgungsleistungen kongruente Rückdeckungsversicherungen mit dem BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. („BVV“) ab. Maßgeblich für Ihre Beteiligung an den Überschüssen aus der Ihrem Versorgungsvertrag zu Grunde liegenden Rückdeckungsversicherung ist die Vereinbarung Ihres Arbeitgebers mit uns.

Die Beiträge zu der Rückdeckungsversicherung beim BVV sind mit vorsichtigen Annahmen über die künftige Entwicklung von Kapitalerträgen, die Häufigkeit von Leistungsfällen und die Höhe der Verwaltungskosten kalkuliert, damit die vertraglich zugesagten Leistungen jederzeit finanziert sind. Ist die tatsächliche Entwicklung der Kapitalerträge, der Leistungsfälle und der Kosten günstiger als angenommen, entstehen Überschüsse, die der BVV nach Dotierung der Verlustrücklage ausschließlich für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer verwendet.

Entsprechend den jeweiligen Versicherungsbedingungen nimmt jeder Rückdeckungsversicherungsvertrag an der Überschussbeteiligung teil.

In Abhängigkeit von der Vereinbarung Ihres Arbeitgebers mit uns können Überschussanteile aus der Ihrem Vertrag zu Grunde liegenden Rückdeckungsversicherung in der Beitragsphase, im Leistungsfall und in der Rentenphase Ihrem Vertrag gutgeschrieben werden. Die Überschussbeteiligung kann Ihre Versorgungsleistung erhöhen.

Zukünftige Überschüsse

Die Höhe der zukünftigen Überschussbeteiligung lässt sich nur unverbindlich darstellen, weil sie vor allem von den künftigen Kapitalerträgen, von der Sterblichkeit, dem Eintritt der Invalidität sowie von der Entwicklung der Kosten abhängig ist. Faktoren wie die Entwicklung am Kapitalmarkt oder die seit Jahrzehnten zu beobachtende Verlängerung der Lebenserwartung beeinflussen die Überschussentstehung beim BVV. Daher kann eine künftige Überschussbeteiligung nicht garantiert werden.

BVV Pensionsfonds
des Bankgewerbes AG
Sitz der Gesellschaft: Berlin

Kurfürstendamm 111 – 113
10711 Berlin
Tel.: 030 / 896 01-481
Fax: 030 / 896 01-29 481

5) Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen des BVV Pensionsfonds zur Finanzierung der Leistungen aus dem Pensionsplan bestehen ausschließlich in Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen gegen den BVV.

Der BVV legt bei seinen Kapitalanlagen besonderen Wert auf eine sicherheitsorientierte Strategie und hat deshalb den größten Teil des Kapitalvermögens in festverzinslichen Papieren angelegt. Darüber hinaus erfolgen Investitionen in Wertpapier- und Immobilien-Spezialfonds sowie Anlagen in Genussscheinen.

Die Vermögensanlage des BVV zielt darauf ab, die übergeordneten im Versicherungsaufsichtsgesetz formulierten Anlagegrundsätze der Sicherheit, Rentabilität, Liquidität, Mischung und Streuung dauerhaft zu erfüllen. Oberstes Ziel der Anlagepolitik ist die größtmögliche Sicherheit zur dauerhaften Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber seinen Versicherten und Rentnern.

Der BVV überprüft und optimiert hierzu permanent seine Vermögensanlagestruktur. Die internen Anlagerichtlinien übersetzen diese Leitlinien in konkrete Anforderungen an die einzelnen Anlageklassen. Ethische, soziale und ökologische Belange finden Beachtung, stehen aber hinter den Zielen der Sicherheit und Rentabilität zurück.

6) Risiken

Im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung über den Pensionsfonds wird das Kapital aus den Pensionsfondsbeträgen für Rechnung und Risiko des Arbeitgebers/Arbeitnehmers in Rückdeckungsversicherungen beim BVV angelegt.

Für die Rückdeckungsversicherungen beim BVV gilt: Bei der versicherungstechnischen Kalkulation spielen die Langfristigkeit der Leistungsversprechen für das Alter, die Invalidität und den Todesfall eine besondere Rolle. Diese so genannten biometrischen Risiken werden vorsichtig kalkuliert und jährlich durch versicherungsmathematische Berechnungen überwacht. Im finanziellen Bereich ist das wichtigste Ziel, den garantierten Rechnungszins dauerhaft zu erwirtschaften. Hierzu dient die sicherheitsorientierte Vermögensanlage, die permanent überprüft und gegebenenfalls der Kapitalmarktsituation angepasst wird.

Risiken der Vermögensanlage bestehen in erster Linie aus

- Marktrisiken (Änderung der Marktwerte von Vermögenstiteln),
- Liquiditätsrisiken (Liquidierbarkeit an Finanzmärkten),
- Währungsrisiken (Umrechnungskurse bei Fremdwährungen),
- Bonitätsrisiken (Kreditqualität von Schuldnern).

Diese sind untrennbar mit den Chancen der Vermögensanlage verbunden und deshalb unvermeidbar. Alle potentiellen Gefahren sind beim BVV einem permanenten und detaillierten Controllingprozess unterworfen, der eine vollständige Transparenz und die frühzeitige Erkennung aller Risiken sicherstellt. Durch ein aktives Management wird die Begrenzung, Vermeidung und Streuung von Gefahren gewährleistet. Die Vermögensanlage wird permanent überprüft und falls notwendig angepasst, um den hohen Sicherheitsanforderungen unserer Pensionsverpflichtungen Rechnung zu tragen.

Die sonstigen Risiken betreffen vor allem den laufenden Geschäftsbetrieb. Hier werden durch geregelte interne Revision, Berichte und Qualitätskontrollen ein hohes Niveau an Sicherheit und ein niedriger Verwaltungskostensatz erreicht.

7) Steuerliche Behandlung und Krankenversicherungspflicht

Beiträge des Arbeitgebers für Ihre Pensionsfondsversorgung sind steuerfrei (§ 3 Nr. 66 EStG).

Die Rentenleistung wird nach § 22 EStG versteuert. Werden bei Vertragsbeginn noch keine Leistungen bezogen, gelten die Steuerfreibeträge nach § 22 EStG. Im Falle des Leistungsbezugs bei Vertragsbeginn gelten die Steuerfreibeträge nach § 19 EStG.

Beitragspflicht zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner

Renten aus der betrieblichen Altersversorgung sind beitragspflichtig zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner (SGB V und SGB XI). Der BVV hat die Beiträge einzubehalten und an die jeweilige Krankenkasse abzuführen.

Meldepflicht

Wir sind als Pensionsfonds verpflichtet, alle gezahlten Renten in einer Rentenbezugsmitteilung an eine zentrale Stelle zu melden (§ 22a und § 81 EStG). Zeitgleich erhalten Sie eine Mitteilung über die für Sie gemeldeten Daten.



Hinweis

Alle steuerlichen Angaben gelten insoweit, als das deutsche Steuerrecht Anwendung findet. Sie beziehen sich auf das bei Vertragsschluss geltende Steuerrecht.

Bei den Ausführungen handelt es sich um allgemeine Angaben. Verbindliche Auskünfte über die steuerrechtliche Behandlung von Beiträgen oder Versorgungsleistungen dürfen Ihnen außer dem zuständigen Finanzamt nur die im Steuerberatungsgesetz bezeichneten Personen (insbesondere Steuerberater) erteilen. Wir sind nicht befugt, Sie steuerlich zu beraten. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Information sowie für Angaben zu steuerlichen Fragen übernehmen wir keine Haftung.

8) Geschäftslage

Unsere aktuellen Jahresberichte und weitere Details stehen Ihnen auf unseren Internetseiten unter www.bvv.de zur Verfügung.

9) Anwendbares Recht/Vertragsgrundlagen/Sprache

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ferner gelten für Ihren Versorgungsvertrag die Informationen zum Pensionsplan N, der Pensionsplan N der BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG sowie der zwischen Ihrem Arbeitgeber und dem BVV Pensionsfonds geschlossene Übertragungs- und Rahmenversorgungsvertrag.

Die Kommunikation zu Ihrer BVV-Versorgung führen wir mit Ihnen in deutscher Sprache. Auch unsere Satzung, die Pensionspläne und Versicherungsbedingungen sowie sämtliche weiteren Dokumente und Informationen sind in Deutsch verfasst.

10) Anbieterkennzeichnung/Aufsichtsbehörde

BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG
Handelsregister: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, HRB 113087 B

Kurfürstendamm 111 – 113
10711 Berlin

Telefon: 030 / 896 01-0
Telefax: 030 / 896 01-791
www.bvv.de

Aufsichtsbehörde:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
www.bafin.de